

Informationen und Vereinbarungen zum Juniorstudium

an der Universität des Saarlandes zum Wintersemester 2024/25

Zum Verbleib bei der Bewerberin / beim Bewerber

1. Ziele des Juniorstudiums

Das ‚Saarbrücker Juniorstudium‘ der Universität des Saarlandes ist gemäß Universitätsgesetz ein Förderprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung. Sie werden als Juniorstudierende eingeschrieben und erhalten das Recht, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen sind bei einem späteren Studium an der Universität des Saarlandes anzuerkennen. Sie unterliegen nicht der Gebührenpflicht.

Ziel des Juniorstudiums ist es, neue Wege zur Studienorientierung und zur persönlichen Weiterentwicklung zu eröffnen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, während der Klassenstufen 11 und / oder 12 (Gymnasium) bzw. 12 und / oder 13 (Gemeinschaftsschule) in selbstgewähltem Umfang an der Universität zu studieren. Ein Beginn in Klassenstufe 10 (Gymnasium) bzw. 11 (Gemeinschaftsschule) ist gegebenenfalls auf Anfrage möglich. Juniorstudierende können ihr Studieninteresse überprüfen und gegebenenfalls Prüfungsleistungen erbringen. Sie können damit die Studienzeit verkürzen, wenn sie im Anschluss an ihr Abitur das Studium fortsetzen. Das Saarbrücker Juniorstudium beruht auf der Partnerschaft und engen Zusammenarbeit zwischen Schule, Universität und Juniorstudent/in.

2. Belegbare Fächer und Studiengänge

Schülerinnen und Schüler können aus einem breiten Fächerkanon aller Fakultäten, ausgenommen der Medizinischen Fakultät, wählen. Folgende Fächer und Studiengänge können zum Wintersemester 2024/25 belegt werden: Anglistik und Amerikanistik, Bachelor Plus MINT, Betriebswirtschaftslehre, Biophysik, Chemie, Droit français et allemand (Centre Juridique Franco-Allemand), Europawissenschaften, Germanistik, Geschichte, Historisch orientierte Kulturwissenschaften (HoK), Informatik, Ingenieurwissenschaften (gemeinsamer Juniorstudiengang für die Fächer Materialwissenschaft und Werkstofftechnik sowie Systems Engineering), Katholische Theologie,

Klassische Archäologie, Komparatistik/EuLit, Latein (Klassische Philologie), Kunst- und Bildwissenschaft, Mathematik, Mathematik und Informatik, Philosophie, Physik, Quantum Engineering, Rechtswissenschaft, Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation, Romanistik, Vor- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie, Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik.

Ein Juniorstudium in den zulassungsbeschränkten Fächern Medizin, Biologie, Pharmazie und Psychologie sowie in Musikwissenschaft ist nicht möglich.

3. Auswahl und Zulassung

Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Saarbrücker Juniorstudium sind sehr gute schulische Leistungen, hohe Motivation und Leistungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, sich – unterstützt von Schule und Universität – eigenständig um das Juniorstudium zu kümmern. Ein verbindlicher Notenschnitt für die Aufnahme zum Juniorstudium wird nicht verlangt, der Notenschnitt aller Fächer sollte sich aber im sehr guten Bereich bewegen. **Die einzelnen Fachrichtungen können zusätzliche Anforderungen definieren.**

Die Bewerbung zum Juniorstudium erfolgt durch die Schülerin / den Schüler. Voraussetzung ist die namentliche Benennung einer Patenlehrerin / eines Patenlehrers sowie die Zustimmung der Schulleitung. Bei minderjährigen Juniorstudierenden muss ein/e Erziehungsberechtigte/r der Teilnahme zustimmen.

Das Juniorstudium beginnt zum Wintersemester. In der Regel wird ein Juniorstudium in Klassenstufe 11 (Gymnasium) bzw. Klasse 12 (Gemeinschaftsschule) begonnen, Ausnahmeregelungen sind möglich.

Bewerber/innen werden von Vertretern der gewählten Fachrichtung vor der endgültigen Aufnahme in das Juniorstudium beraten, so dass es die Möglichkeit gibt, offene Fragen zu klären, über Erwartungen zu sprechen und den konkreten Ablauf des Juniorstudiums zu planen.

Über die Aufnahme in das Juniorstudium entscheiden die Verantwortlichen der gewählten Fachrichtung. Erst mit der offiziellen Aufnahme / Übergabe der Studienunterlagen erfolgt die endgültige Zulassung.

4. Anforderungen des Schulunterrichts

Die Schule ermöglicht der Schülerin / dem Schüler die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Universität des Saarlandes. In welchem Umfang und zu welchen Zeiten schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule. Juniorstudierende sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen und sich gegebenenfalls wie in der Schule krank zu melden.

Die Anforderungen des Schulunterrichts haben stets Vorrang. Wer infolge Unterrichtsbefreiung schulische Inhalte versäumt, muss diese selbständig nacharbeiten. Die Verantwortung für die Teilnahme am Juniorstudium liegt bei der Schülerin / dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten. Juniorstudierende sind verpflichtet, der Schule und der Universität des Saarlandes eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme mitzuteilen.

Weiteres regeln die ‚Richtlinien betreffend die Aufnahme und Durchführung eines Juniorstudiums vom 16.05.2017‘ des Ministeriums für Bildung und Kultur.

5. Feedback

Jeweils zum Ende des Semesters gibt die Juniorstudentin / der Juniorstudent ein Feedback zu den belegten Veranstaltungen und gegebenenfalls erbrachten Studienleistungen, zur Vereinbarkeit mit schulischen Anforderungen und zur Organisation. Sollte sich herausstellen, dass die Anforderungen zu hoch sind oder die Inhalte nicht den persönlichen Erwartungen entsprechen, kann das Juniorstudium jederzeit beendet oder der Umfang des Studiums angepasst werden. Nach Rücksprache ist zu einem neuen Semester auch ein Fachwechsel möglich. Nach dem Feedback werden die Juniorstudierenden für das folgende Semester durch die zentralen Betreuer rückgemeldet.

6. Immatrikulation

Die Formalia der Immatrikulation werden durch das Schulbüro der Universität des Saarlandes bearbeitet. Es sind keine Gebühren oder Beiträge an die Universität des Saarlandes oder das Studentenwerk im Saarland e.V. zu entrichten. Die Juniorstudierenden sind auf dem Weg zur und während ihres Aufenthalts an der Universität versichert (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl).

Die Juniorstudierenden sind an der Universität immatrikuliert und erhalten über ihre UdS-Card ein Semesterticket sowie Zugänge zu Studieninformationssystemen. Sie können die Mensa, die Universitäts- und die Fachrichtungsbibliotheken der Universität sowie nach Absprache die Angebote des Hochschulsports und des Sprachenzentrums nutzen.

7. Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Juniorstudiums werden die Teilnehmer/innen in einer offiziellen Feier verabschiedet und erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme am Saarbrücker Juniorstudium. Die Teilnehmer/innen sind in der Wahl ihres zukünftigen Studienfaches frei. Bis dahin erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden bescheinigt und an der Universität des Saarlandes angerechnet. Die Universität des Saarlandes hat keine Einflussmöglichkeiten darauf, ob die im Juniorstudium erbrachten Leistungen an einer anderen Universität oder Hochschule anerkannt werden.